

**Diese Bedingungen gelten für Nutzer der DiPocket-Multi-Währungskarte und stehen ausschließlich XTB-Kunden zur Verfügung, die dem VORTEILS-PROGRAMM beigetreten sind.**

**– Das Programm umfasst das von XTB angebotene “Cashback” sowie zusätzliche Vorteile, die über unseren Partner, d. h. DiPocket UAB, bereitgestellt werden, und steht im Zusammenhang mit der aktiven Nutzung dieser Karte („Bedingungen des VORTEILS-Programms“).**

#### **Inhalt:**

- I. Allgemeine Grundsätze des Vorteils-Programms und Teilnahmebedingungen
- II. Cashback-Programm
- III. Vorteils-Programm
- IV. Änderungen der Bedingungen des Vorteils-Programms
- V. Schlussbestimmungen

## **I. Allgemeine Grundsätze des Vorteils-Programms und Teilnahmebedingungen**

Diese Regelungen definieren die Bedingungen für die Durchführung des Vorteils-Programms für XTB-Kunden, die das eWallet-Portal sowie eine Zahlungskarte nutzen, die von unserem Partner DiPocket UAB mit Sitz in Litauen ausgegeben wurde.

XTB-Kunden, die bestimmte Voraussetzungen Bezug auf ihr XTB-Handelstkonto erfüllen, wie im Folgenden beschrieben, können Zugang zu bestimmten Vorteilspaketen im eWallet erhalten.

### **Begriffsbestimmungen**

**Karte** – eine Multi-Währungskarte für XTB-Kunden, ausgegeben unter der Lizenz von Mastercard durch DiPocket UAB (ein bei der Bank von Litauen registriertes E-Geld-Institut);

**Cashback-Konto** – ein virtuelles Konto in der App im Bereich „eWallet“;

**Pro-Paket** – ein Vorteilspaket, das Zugang zum Cashback- und Vorteils-Programm gewährt;

**Gold-Paket** – ein Vorteilspaket, das Zugang zum 2%-Cashback-Programm sowie zu weiteren Leistungen des Vorteils-Programms gewährt;

**Kartennutzer** – eine natürliche Person, die als Privatkunde bei XTB registriert ist, die Karte im Bereich „eWallet“ der Anwendung über die XTB-Plattform aktiviert hat und diese nicht im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit nutzt;

**Handelskonto** – das Handelskonto des Kunden, einschließlich eines über die XTB-Plattform verfügbaren Verrechnungskontos;

**Handelskonto für Auszahlungen aus dem Cashback-Konto** – ein Handelskonto, das in der Währung geführt wird, die der Hauptwährung des dem Kartenkonto zugeordneten Zahlungskontos entspricht; ist ein solches Konto nicht vorhanden, erfolgt die Auszahlung der Mittel vom Cashback-Konto auf das am längsten bestehende Handelskonto bei XTB, unabhängig von dessen Währung;

**Teilrechte / Fractional Right** – gemäß den Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ein treuhänderisches Recht an Bruchteilen von Aktien, ETFs, ETNs oder ETCs (im Rahmen des Cashback-Programms auf Aktien bezogen). Bitte beachten Sie das KID unter:

<https://xtb.scdn5.secure.raxcdn.com/file/0103/33/e1d775c1-e657-4908-9faf-5675a9c7729a/basisinformationsblaetter-kids-new.pdf>

**Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen** – die Bedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen betreffend die Ausführung von Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Vermögensrechten und Wertpapieren sowie über die Führung von Verrechnungskonten durch die XTB S.A. („Allgemeine Geschäftsbedingungen“);

**Geschäftstag** – jeder Tag von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in der Republik Polen sowie Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland;

**Nichtansässiger** – eine natürliche Person, die weder ihren Wohnsitz noch eine Niederlassung in Polen hat und in diesem Land einer beschränkten Steuerpflicht unterliegt.

## Vorteils-Programm

### 1. Teilnahme am Vorteils-Programm

1.1. Um am Vorteils-Programm teilzunehmen, müssen Sie:

- in der App, im Bereich „eWallet“, den Bedingungen des Vorteils-Programms aktiv zustimmen und
- die erforderliche Einwilligung zur Übermittlung bestimmter Daten an uns und unseren Partner – DiPocket UAB – erteilen.

Die Erteilung dieser Einwilligungen ist zwingende Voraussetzung; ohne sie ist die ordnungsgemäße Funktionsweise des Vorteils-Programms nicht möglich.

- 1.2. Nach Ihrer Zustimmung zu den Bedingungen des Vorteils-Programms erhalten Sie diese per E-Mail.

## 2. Pro-Paket

2.1. Sobald Sie fünf Transaktionen auf Ihrem XTB-Handelskonto mit organisierten Marktinstrumenten (z. B. Aktien, ETFs, ETCs, ETNs oder Bruchteilsrechten – CFD-Transaktionen bleiben unberücksichtigt) durchgeführt haben, wird das Pro-Paket für eine Dauer von 30 Tagen aktiviert. Während dieser Laufzeit können Sie ein Upgrade auf das Gold-Paket vornehmen. Eine Verlängerung des Pro-Pakets um weitere 30 Tage erfolgt durch erneut fünf Transaktionen. (Erneut fünf Transaktionen = Verlängerung des Pro-Pakets um 30 Tage, zehn Transaktionen = Aktivierung des Gold-Pakets für 30 Tage.) Eine weitere Verlängerung des Pro-Pakets ist erst nach Ablauf des aktuellen 30-Tage-Zeitraums möglich; zusätzliche Transaktionen während der laufenden Laufzeit führen nicht zu einer automatischen Verlängerung.

2.2. Im Bereich „eWallet“ der XTB-App können Sie jederzeit einsehen, wie viele Transaktionen Sie bereits getätigt haben, wie viele für die Aktivierung oder Verlängerung fehlen und wie viel Zeit bis zum Ablauf des aktuellen Pakets verbleibt.

2.3. Wenn Sie in den folgenden Monaten keine ausreichende Anzahl an Transaktionen auf Ihrem Handelskonto tätigen, verlieren Sie den Zugang zum Pro-Paket.

2.4. Mit der Aktivierung des Pro-Pakets erhalten Sie automatisch Zugang zum Cashback-Programm (siehe Abschnitt II dieser Bedingungen) sowie zum Vorteils-Programm von DiPocket (siehe Abschnitt III), ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich sind.

## 3. Gold-Paket

3.1. Sobald Sie zehn Transaktionen auf Ihrem XTB-Handelskonto mit organisierten Marktinstrumenten (eingekauft Aktien, ETFs, ETCs, ETNs oder Bruchteilsrechten – CFD-Transaktionen sind ausgenommen) durchgeführt haben, wird das Gold-Paket für eine Laufzeit von 30 Tagen aktiviert. Während dieser Laufzeit können Sie durch weitere zehn Transaktionen eine Verlängerung um weitere 30 Tage auslösen. Eine Verlängerung ist jedoch erst nach Ablauf der laufenden 30 Tage möglich. Weitere Transaktionen während des laufenden Zeitraums bewirken keine automatische Verlängerung.

3.2. Im Bereich „eWallet“ der XTB-App können Sie die Anzahl der getätigten und noch fehlenden Transaktionen sowie die verbleibende Laufzeit des Gold-Pakets einsehen.

3.3. Wenn Sie in den darauffolgenden Abrechnungszeiträumen (je 30 Tage) nicht die erforderliche Anzahl an Transaktionen gemäß Punkt 3.1 vornehmen, verlieren Sie den Zugang zum Gold-Paket. Abhängig von der Anzahl Ihrer Transaktionen erhalten Sie Zugang zum Pro- oder Basis-Paket.

3.4. Mit der Aktivierung des Gold-Pakets erhalten Sie automatisch Zugang zum 2%-Cashback-Programm (siehe Abschnitt II) sowie zum Vorteils-Programm von DiPocket (siehe Abschnitt III), ohne dass weitere Maßnahmen Ihrerseits erforderlich sind.

## II. Cashback-Programm

### 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die vorliegenden Bedingungen regeln die Funktionsweise des von XTB S.A. (nachfolgend „XTB“, „wir“) angebotenen Cashback-Programms („**Cashback-Programm**“ oder „**Cashback**“).

1.2. Im Rahmen des **Cashback-Programms** gewährt Ihnen XTB eine Rückvergütung in Form eines Geldbetrags – berechnet als prozentualer Anteil am Transaktionsvolumen mit der Karte – welcher anschließend in Fractional Rights / Teilrechte (an Aktien, ETF) umgewandelt wird, die Sie individuell auswählen können. Transaktionsarten, die nicht für das Cashback-Programm qualifizieren, sind in Anhang 1 aufgeführt.

### 2. Wer kann Cashback erhalten?

2.1. Wenn Sie dem Vorteils-Programm beigetreten sind, ein aktives Pro- oder Gold-Paket besitzen und im Bereich „Cashback“ ein Finanzinstrument aus der Liste auswählen, auf das sich die Fractional Rights beziehen sollen, erhalten Sie Cashback gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

2.2. Die Auswahl des betreffenden Instruments muss vor Monatsende erfolgen, da die Überweisung der Mittel vom Cashback-Konto auf Ihr Handelskontokonto für Auszahlungen innerhalb von sieben Geschäftstagen nach Ende des aktuellen Paketzeitraums (Pro oder Gold) erfolgt. Die Auswahl ist einmalig und kann nachträglich nicht geändert werden.

2.3. Erfolgt keine Auswahl eines Instruments vor Ablauf Ihres Pro- oder Gold-Pakets, verfallen die im Cashback-Konto sichtbaren Mittel – d. h. sie werden nicht in den Folgemonat übertragen. Wurde im Vormonat keine Auswahl getroffen, kann dies im aktuellen Monat nachgeholt werden.

### 3. Regeln zur Cashback-Gewährung

3.1. Im Rahmen des Cashback-Programms können Sie 1 % (ein Prozent) oder 2 % (zwei Prozent) des Transaktionswerts für qualifizierte Kartenzahlungen erhalten.

3.2. Der **maximale monatliche Cashback-Betrag beträgt 20,00 EUR**.

3.3. Eine Gutschrift auf Ihr Handelskonto für Auszahlungen erfolgt nur, wenn der Betrag auf dem Cashback-Konto mindestens 1,00 EUR erreicht.

3.4. Unabhängig von der Transaktionswährung erfolgt die Gutschrift in der Hauptwährung des dem Kartenkonto zugewiesenen Zahlungskontos zum Wechselkurs gemäß eWallet-Anzeige.

3.5. Wenn die Währung des Cashback-Kontos von der Ihres Handelskontos für Auszahlungen abweicht, erfolgt bei Übertragung eine Umrechnung zum im eWallet angegebenen Wechselkurs.

3.6. Transaktionswerte werden täglich berechnet und jeweils am Ende des Geschäftstags im eWallet-Bereich angezeigt.

3.7. Innerhalb von 7 Geschäftstagen nach Ablauf des aktuellen Pro- oder Gold-Pakets werden die Mittel vom Cashback-Konto auf Ihr Handelskonto übertragen. Anschließend wird automatisch eine Order zur Ausführung des Kaufs von Fractional Rights auf das von Ihnen gewählte Instrument erteilt. Die Order erfolgt gemäß der Orderausführungsrichtlinie (Order Execution Policy) unter Beachtung von Punkt 3.8. Bitte beachten Sie, dass die Order zu einem von uns bestimmten Zeitpunkt platziert wird. Ein Mindestordervolumen gemäß der Fractional Rights Spezifikationstabelle für Aktien findet keine Anwendung.

3.8. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Kurs des gewählten Instruments beim Orderzeitpunkt deutlich vom Kurs bei Auftragserteilung abweichen. Daher kann der Transaktionswert des Fractional Rights Kaufs nicht exakt dem vorher gutgeschriebenen Betrag entsprechen. Die Order wird auf 98 % des übertragenen Betrags limitiert, um eine Überziehung zu vermeiden. Das bedeutet, dass der Wert der Fractional Rights geringer sein kann als die überwiesenen Mittel.

3.9. Nicht verwendete Restbeträge verbleiben im Handelskonto.

3.10. Weicht die Währung des Fractional Rights von der Währung Ihres Handelskontos ab, fallen Konvertierungskosten (Währungsumtausch) von 0,5 % an.

3.11. Eine Auszahlung von Cashback erfolgt nicht, wenn der Saldo des Handelskontos, der sich aus Auszahlungen vom Cashback-Konto ergibt, negativ ist. In einem solchen Fall verfallen sämtliche im Cashback-Konto angesammelten und sichtbaren Beträge.

3.12. Das Cashback-Programm stellt weder eine Anlageempfehlung noch eine Information dar, die auf eine bestimmte Anlagestrategie hinweist. Es stellt darüber hinaus keine Anlageberatung im Sinne der geltenden nationalen Rechtsvorschriften dar. Die Gewährung von Cashback in Form von Fractional Rights stellt keine Empfehlung zum weiteren Erwerb bestimmter Finanzinstrumente dar.

3.13. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, die Ihnen entstehen – einschließlich mittelbarer oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder sonstigen Vermögensnachteilen –, soweit diese auf einer Nichteinhaltung der Bedingungen des Cashback-Programms durch Sie beruhen.

3.14. Für Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen des Cashback-Programms nicht geregelt sind, gelten die Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entsprechend.

#### 4. Rücktritt vom Cashback-Programm

4.1. Sie können jederzeit vom Cashback-Programm zurücktreten. Der Rücktritt ist durch Mitteilung an den Kundenservice unter der E-Mail-Adresse [info@xtb.de](mailto:info@xtb.de) zu erklären. Wir prüfen Ihren Rücktritt innerhalb von 14 Geschäftstagen nach Eingang Ihrer Erklärung.

4.2. Erfolgt der Rücktritt vor der Auszahlung Ihrer gesammelten Cashback-Beträge, verfallen diese und werden nicht ausgezahlt; es erfolgt auch keine Zuteilung von Bruchteilsrechten.

4.3. Sobald Sie nicht mehr als Kartennutzer gelten, endet Ihre Teilnahme am Cashback-Programm automatisch. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Vereinbarung über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit XTB kündigen, bevor die Auszahlung der im Cashback-Konto befindlichen Mittel erfolgt ist. In diesem Fall verfallen die angesammelten Beträge und werden nicht ausgezahlt; es erfolgt keine Zuteilung von Bruchteilsrechten.

4.4. Im Falle eines Widerrufs der von Ihnen erteilten Einwilligungen gegenüber uns und unserem Partner – DiPocket UAB – ist eine weitere Teilnahme am Cashback-Programm ausgeschlossen.

## 5. Beschwerden

5.1. Die Regelungen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Cashback-Programm ergeben sich aus den Regelungen zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen der XTB S.A.

## 6. Steuerliche Hinweise

6.1. Die im Rahmen des Cashback-Programms gewährte Vergütung stellt im steuerrechtlichen Sinne eine Prämie im Zusammenhang mit einer Verkaufsförderung dar, wie sie in Art. 21 Abs. 1 Nr. 68 des polnischen Einkommensteuergesetzes („PIT-Gesetz“) vorgesehen ist, und ist von der Einkommensteuer befreit.

6.2. Im Falle von Nichtansässigen stellt XTB gemäß dem PIT-Gesetz eine IFT-1R-Bescheinigung aus, d. h. ein polnisches Steuerformular, das die im Rahmen des Cashback-Programms erhaltenen Beträge ausweist. Diese Bescheinigung wird bis spätestens Ende Februar des auf das Jahr der Gutschrift folgenden Steuerjahres ausgestellt.

6.3. Bei Nichtansässigen können die im Rahmen des Cashback-Programms erhaltenen Beträge im Einklang mit den in ihrem Wohnsitzstaat geltenden steuerrechtlichen Vorschriften der Besteuerung unterliegen. Für die korrekte steuerliche Erklärung und Abführung ist XTB im jeweiligen Ansässigkeitsstaat des Kunden nicht verantwortlich.

## Anhang

### Liste der vom Cashback-Programm ausgeschlossenen Transaktionen

Cashback gilt ausschließlich für Zahlungen, die als Einkäufe in Geschäften („Shopping“) erfolgen und bei denen die dafür vorgesehenen Geschäftsprozesse genutzt werden. Andere Bezahlungsarten, wie etwa Überweisungen, Lastschriften, Bargeldauszahlungen, Kreditkartenzahlungen außerhalb des Point-of-Sale, Zahlungen über Drittplattformen oder sonstige Formen der finanziellen Transaktionen, fallen nicht in den Geltungsbereich von Cashback.

Von der Teilnahme am Cashback-Programm ausgeschlossene Transaktionen umfassen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich:

- Geldüberweisungen (Code 4829)
- Finanz- und Bankdienstleistungen (Code 6012)
- Quasi-Bargeld-Transaktionen, z. B. Kauf von Kryptowährungen, Reiseschecks (Code 6051)
- Wetten, Spielbanken und Glücksspiel (Code 7995)
- Transaktionen im Zusammenhang mit Investmentfirmen und Brokern (Code 6211)
- Aufladungen von Prepaid-Karten und sonstige Transaktionen mit Wertkarten (Code 6540)
- Gebühren für Versorgungsleistungen (Code 4900)
- Versicherungszahlungen (Code 6300)
- Verwaltungsgebühren für Immobilien (Code 6513)
- Digitale Dienste und Datenverarbeitungsdienste (Code 7372)
- Bußgelder und Strafzettel (Code 9222)
- Steuern und Verwaltungsgebühren (Code 9311)
- Sonstige freiberufliche Dienstleistungen (Code 8999)
- Verwaltungsgebühren staatlicher Institutionen (Code 9399)

## I. VORTEILS-PROGRAMM

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Teilnahme aktiver XTB-Kunden am zusätzlichen Vorteilsprogramm, das durch unseren Partner DiPocket UAB mit Sitz in Litauen angeboten wird („Vorteils-Programm“).

### 2. Wer kann am Vorteils-Programm teilnehmen?

Wenn Sie ein Kartennutzer sind **und über ein aktives Pro-Paket oder Gold-Paket** verfügen, haben Sie Anspruch auf zusätzliche Leistungen im Rahmen des Vorteils-Programms, wie sie von unserem Partner DiPocket UAB im Bereich „eWallet“ der Anwendung angegeben sind.

### 3. Welche Leistungen sind derzeit im Vorteils-Programm enthalten?

Das Vorteils-Programm umfasst aktuell:

- Kostenlose Bargeldabhebungen am Geldautomaten, die NFC fähig sind. NFC-fähige Geldautomaten sind kontaktlos und werden an dem Wellensymbol erkannt, das auf das NFC-Feld hinweist.
- Günstigere Gebühren/Konditionen für Währungsumrechnungen in der eWallet-App

### 4. Bedingungen der Leistungen, Beitrittsregeln

Die Bedingungen für die Bereitstellung und den Zugang zu den im Rahmen des Vorteils-Programms enthaltenen Leistungen werden von unserem Partner DiPocket UAB in dessen Regelwerk <https://dipocket.org/home/tcs-selected-programs/> festgelegt. Weitere Informationen sind in der Anwendung im Bereich „eWallet“ unter „Benefits“ einsehbar.

Für die Verwaltung der Leistungen ist ausschließlich DiPocket UAB verantwortlich. Wir sind keine Vertragspartei bei etwaigen Kaufverträgen über Waren oder Dienstleistungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Angebot der Leistungen im Rahmen des Vorteils-Programms abschließen.

## 5. Regelungen zur Kündigung

Sobald Sie kein Kartennutzer mehr sind, endet Ihre Teilnahme am Vorteils-Programm automatisch. Gleiches gilt, wenn Sie den Vertrag über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit XTB kündigen.

Die Regelungen zur Kündigung der Leistungen finden sich in den Bestimmungen von DiPocket UAB <https://dipocket.org/home/tcs-selected-programs/>.

## II. Änderungen der Bedingungen des Vorteils-Programms (einschließlich Cashback- und Vorteils-Programm)

1. Wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen des Vorteils-Programms mit einer Frist von 14 Tagen zum Beginn des folgenden Monats zu ändern, sofern einer der nachstehenden Gründe vorliegt:
  - A. Änderungen allgemein geltender gesetzlicher Vorschriften, die das Angebot und die Durchführung des Programms, die Erbringung unserer Dienstleistungen oder die Nutzung von Funktionalitäten oder Lösungen betreffen und eine Anpassung dieser Bedingungen erfordern;
  - B. rechtskräftige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Änderungen der Rechtsprechung, neue Beschlüsse, Empfehlungen oder sonstige verbindliche Handlungen zuständiger Behörden;
  - C. Einstellung, Änderung des Umfangs oder der Art der Bereitstellung von Lösungen, Funktionalitäten oder Dienstleistungen – ganz oder teilweise – einschließlich technischer oder technologischer Entwicklungen, auch im Hinblick auf eine bestimmte Kundengruppe;
  - D. Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen, Erweiterung des Leistungsangebots oder Hinzufügung neuer Funktionalitäten;
  - E. Änderung der marketingbezogenen Bezeichnung von Dienstleistungen oder Produkten;
  - F. Korrektur von Ungenauigkeiten, redaktionellen oder rechnerischen Fehlern sowie zur Sicherstellung der Kohärenz dieser Bedingungen – etwa durch Anpassung von Titeln oder Gliederungen.

2. Über Änderungen der Bedingungen informieren wir Sie per E-Mail.
3. Sofern Sie den Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang widersprechen, gelten diese als angenommen. Ein Widerspruch gilt als Rücktritt vom Vorteils-Programm. Für das Cashback-Programm gelten in diesem Fall die Bestimmungen gemäß Abschnitt 4.3 der Bedingungen zum Cashback-Programm.
4. Absatz 3 gilt nicht für Änderungen, die:
  - A. die Einführung zusätzlicher Funktionalitäten oder Erweiterungen des Leistungsumfangs betreffen, sofern sie keine bestehenden Rechte einschränken oder zusätzliche Verpflichtungen mit sich bringen,
  - B. Namensänderungen von Produkten oder Dienstleistungen, einschließlich Marketingbezeichnungen,
  - C. Korrekturen redaktioneller oder rechnerischer Fehler sowie formale Angleichungen betreffen.
5. Wir können das Vorteils-Programm ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens 14 Tagen per E-Mail kündigen, wenn:
  - A. zwingende gesetzliche Bestimmungen dies erfordern;
  - B. ein rechtskräftiges Gerichtsurteil oder eine behördliche Anordnung dies notwendig macht;
  - C. dies auf Empfehlungen oder Auslegungen durch zuständige Aufsichtsbehörden zurückzuführen ist;
  - D. die Bereitstellung bestimmter Lösungen, Funktionalitäten oder Leistungen – auch bezogen auf bestimmte Kundengruppen – aufgrund einer Änderung unseres Geschäftsmodells eingestellt oder angepasst wird.
6. Bis zum Ablaufdatum des Programms oder eines Teils davon gelten die bisherigen Bedingungen, sofern nicht durch die unter Punkt 5 Buchstaben A–C genannten Regelungen etwas anderes bestimmt ist.

### III. Schlussbestimmungen

1. Alle Begriffe, die in diesen Bedingungen hervorgehoben, aber nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (Regelungen) zugewiesen wird.
2. Der Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (aktives Handelskonto bei XTB) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vorteils-Programm, einschließlich des Cashback-Programms. Es ist nicht möglich, nur durch Annahme dieser Bedingungen am Cashback-Programm teilzunehmen, wenn kein solcher Vertrag besteht. Die Teilnahme am Programm ändert weder das Risiko des

Dienstleistungsverhältnisses noch hat sie Auswirkungen auf die Kosten oder Gebühren der Dienstleistung.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder später werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame und durchführbare Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.
4. Auf diese Bedingungen findet polnisches Recht Anwendung.
5. Diese Bedingungen treten am 29. September 2025 in Kraft.